



Sitzung vom: 17. August 2021
Beschluss Nr.: 30

Interpellation betreffend zunehmendem Strassenverkehrslärm entlang der Pässstrasse: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend zunehmendem Strassenverkehrslärm entlang der Pässstrassen (54.21.06), welche die Kantonsräte Gregor Jaggi und Dominik Imfeld, beide Sarnen, sowie 14 Mitunterzeichnende am 12. April 2021 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellanten ersuchen den Regierungsrat, verschiedene Fragen zum zunehmenden Strassenverkehrslärm entlang der Pässstrassen zu beantworten. Sie führen aus, es sei deutlich zu beobachten, dass auf den Pässstrassen und ihren Nebenstrecken immer häufiger bewusst stark beschleunigt, hochtourig, „laut“ und somit wohl für die entsprechenden Fahrerinnen und Fahrer „lustvoll“ gefahren werde. Dieser vermeintliche „Spass“ des Einzelnen bedeute aber dabei immer Lärm für alle anderen und insbesondere für die Anwohner der befahrenen Strasse. Eine Verkehrskontrolle der Kantonspolizei Ende September 2020 habe die Missstände im Bereich Glaubenbergstrasse klar aufgezeigt. Neben den Pässstrassen werde das übertriebene und laute Beschleunigen auch in den Obwaldner Dorfkernen ein zunehmendes Problem. Auf Bundesebene beständen vermehrt Bemühungen zur Eindämmung solchen Verhaltens im Strassenverkehr und dem damit verursachten unnötigen Motorenlärm. Der Erhalt eines für alle Interessengruppen ungestört nutzbaren Landschafts- und Lebensraums beinhalte auch eine griffige Reduktion der Strassenlärm-Immissionen für Mensch und Tier. Die Gebiete um die Pässstrassen im Kanton seien beliebte Ausflugsziele und sollen auch gemäss Richtplan mit sanftem Tourismus weiterentwickelt werden. Es liege also im Interesse des Kantons diese Gebiete so zu verwalten, dass sie für alle Menschen interessant bleiben. Dazu würden rücksichtsvoll fahrende Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer, aber auch Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, Spaziergänger, Wanderer, Anwohnerinnen und Anwohner oder Umwelt- und Naturfreunde gehören.

2. Vorbemerkungen

Übermässiger Motorenlärm im Strassenverkehr stellt für die Bevölkerung eine zunehmende Belastung dar. Dabei geht es nicht um den „normalen Motorenlärm“, den die steigende Mobilität mit sich bringt, sondern es geht um übermässigen Motorenlärm, der einfach zu vermeiden wäre. Das individuelle Verhalten Einzelner, die durch hochtouriges Fahren sowie immer wieder starkes Beschleunigen und Abbremsen übermässigen Motorenlärm erzeugen, wird als besonders störend empfunden. Auch sind immer wieder Personenwagen und Motorräder festzustellen, welche mit abgeänderten Abgassystemen und damit in der Regel leistungsgesteigert und beabsichtigt mit höheren Lärmimmissionen betrieben werden.

Diese Feststellungen treffen praktisch für die ganze Schweiz zu, deckungsgleich zumindest für Gebiete mit ähnlicher topografischer Beschaffenheit. Übermässiger Motorenlärm im Strassenverkehr ist ein gesellschaftliches Problem über Kantonsgrenzen hinweg. Gleichzeitig haben Bund, Kantone und Gemeinden in den letzten Jahren sehr hohe Summen in lärmdämmende Massnahmen wie Fenstersanierungen besonders belasteter Liegenschaften, Lärmschutzwände, schallreduzierende Strassenbeläge usw. investiert. Dazu kommen Dorfumfahrungen, Geschwindigkeitsreduktionen und Teilfahrverbote (zum Beispiel Verbot für Ortsdurchfahrten des Schwerverkehrs) sowie attraktivere Angebote im öffentlichen Verkehr.

Die Problematik ist erkannt und die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats sieht grossen Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von übermässigen Motorenlärm, verursacht durch laute Autos und laute Motorräder. Sie hat am 17. November 2020 eine Kommissionsmotion mit dem Titel „Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren“ eingereicht. Der Bundesrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen, damit übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfach und stärker sanktioniert werden können. Dabei geht es um folgende Punkte:

- Ausarbeitung von Massnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsebene, mit denen die Verwendung von illegalen Bauteilen oder Veränderungen besser sanktioniert oder eingeschränkt werden können; neben höheren Bussen solle auch der Führerausweisentzug oder die Beschlagnahme der betroffenen Fahrzeuge sowie ein generelles Fahrverbot für besonders laute Fahrzeuge auf gewissen Strecken geprüft werden;
- Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen, damit Lenkerinnen und Lenker, welche übermässig Lärm verursachen, in Zukunft mit vernünftigem Aufwand zur Rechenschaft gezogen werden können; bessere Unterstützung der Kantone im Vollzug;
- Massnahmen zur Intensivierung der polizeilichen Kontrollen von Verkehrslärm; ein Vorgehen analog der Vereinbarung des Bundes mit den kantonalen Polizeikörpern für die Schwerverkehrskontrollen ist zu prüfen;
- Darlegung, mit welchen Instrumenten der Bund die Vollzugstätigkeit unterstützen kann, insbesondere durch die Entwicklung und den Einsatz von Lärmblickeleinrichtungen, und welche rechtlichen Grundlagen dafür notwendig sind.

Der Bundesrat hat die Annahme der Motion beantragt und sie wurde vom Nationalrat am 10. März 2021 und vom Ständerat am 1. Juni 2021 angenommen.

Ergänzend zum Thema des übermässigen Motorenlärms, verursacht durch individuelles Fahrverhalten, kann positiv festgestellt werden, dass neue Fahrzeuge immer leiser werden. Andererseits nimmt der Verkehr laufend zu und für schon zugelassene Fahrzeuge gilt über ihre ganze Betriebsdauer der maximale Lärmwert der damaligen Typengenehmigung.

Im Kanton Obwalden waren im Jahr 2020 32 840 Motorfahrzeuge zugelassen, was einer Zunahme von rund 20 Prozent in zehn Jahren entspricht. Gesamtschweizerisch stieg der Motorfahrzeugbestand im gleichen Zeitraum um rund 17 Prozent (Zahlen gemäss ASTRA Jahrespublikation Strassen und Verkehr 2010 bzw. 2021). Eine Besonderheit für den Kanton Obwalden ist sicher auch der hohe Anteil an Freizeit- bzw. Ausflugsverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen, welcher an Wochenenden, in Randstunden und zu Ferienzeiten besonders ins Gewicht fällt.

Gemäss geltender Strassenverkehrsgesetzgebung des Bundes haben Motorfahrzeuglenkerinnen und Motorfahrzeuglenker jede vermeidbare Lärmbelästigung zu unterlassen. Dazu gehören beispielsweise hohe Drehzahlen des Motors im Leerlauf, oder beim Fahren in niedrigen Gängen, schnelles Beschleunigen beim Anfahren oder auch fortgesetztes, unnötiges Herumfahren in Ortschaften. Wer mit seinem Fahrzeug unnötig Lärm erzeugt, kann verzeigt werden. Ebenfalls strafbar ist die Verursachung von Lärm durch illegal abgeänderte Fahrzeuge. Die Kontrolle über die Einhaltung der Verkehrsvorschriften liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Im Rahmen der

Gesetzgebung können die Kantone für bestimmte Strassen auch Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zur Regelung des Verkehrs erlassen.

Mit verstärkten polizeilichen Kontrollen kann dem Grundproblem des übermässigen Motorenlärms nur begrenzt entgegengewirkt werden. Es ist davon auszugehen, dass künftig Massnahmen auf verschiedenen Ebenen notwendig sein werden.

Es wird künftig noch vermehrt darum gehen, übermässigen Motorenlärm gar nicht erst entstehen zu lassen, beispielsweise durch verschärfte Zulassungsbedingungen bei Fahrzeugen. Im Weiteren werden allenfalls auch weitere Teilfahrverbote oder Geschwindigkeitsbegrenzungen auf besonders exponierten Strassenabschnitten erforderlich sein.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Mit welchen Massnahmen hat die Regierung bisher die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Strassenverkehr betreffend Lärm-Immissionen, Verkehrssicherheit und Geschwindigkeit auf den Pässstrassen kontrolliert?

Die Kantonspolizei hat die Kontrolltätigkeit insbesondere auf den Pässstrassen seit letztem Herbst verstärkt. Dabei werden nebst Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auch Tatbestände wie unnötiges Herumfahren, Verursachen von Lärm oder Nichtbeherrschen von Fahrzeugen im Ordnungsbussenverfahren gebüsst oder bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Im Weiteren werden durch präventive Sensibilisierung in den Medien, mit Plakaten und polizeilicher Präsenz an Veranstaltungen, beispielsweise an den Töff-Tagen in Alpnach oder den Blutspendetagen auf dem Glaubenberg, die Zielgruppen direkt angesprochen.

3.2 Welche Schritte werden in Siedlungsgebieten unternommen, um das Problem einzudämmen und fehlbares Verhalten zu ahnden?

Auffällige Fahrzeuge werden bei Feststellungen durch die Polizei oder entsprechenden Meldungen Dritter kontrolliert. Lärmauffällige Fahrweise und lärmsteigernde Abänderungen an Fahrzeugen werden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht und dem zuständigen Strassenverkehrsamt für technische und administrative Massnahmen gemeldet. Im Weiteren können je nach Situation für bestimmte Strassen Temporeduktionen, Fahrverbote oder andere Verkehrsbeschränkungen geprüft werden.

3.3 Sind neben Informations-Kampagnen und Aufklärung der Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen auch vermehrte Geschwindigkeits- und allgemeine Verkehrskontrollen im Gebiet der genannten Pässstrassen und ihren Nebenstrecken, insbesondere auch in den Abendstunden und an den Wochenenden, geplant? Falls ja, in welchem Verhältnis zur bisherigen Kontrollfrequenz wird die Kontrolltätigkeit angepasst?

In den ersten sechs Monaten 2021 sind auf den Obwaldner Strassen bei Geschwindigkeitskontrollen rund eine Million Fahrzeuge gemessen worden (ohne Loppertunnel). Gegenüber der gleichen Periode in den beiden Vorjahren wurden mehr Fahrzeuge gemessen. Bei den Messstandorten steht die präventive Wirkung an Problemstandorten im Vordergrund. Insgesamt waren 2,5 Prozent zu schnell unterwegs. Daraus resultierten 370 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft, alle anderen Fälle konnten im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden. Insgesamt liegt die Kontrolldichte damit höher, die Übertretungsquote entspricht jedoch derjenigen anderer Jahre. Bei der Wahl der Messstellen ist ein Schwergewicht auf Bergstrecken gelegt worden (Lärmmessgerät insgesamt bisher 22 Kontrollen, davon acht auf Bergstrecken, Vorjahr vier).

Bei der Kantonspolizei wurde im laufenden Jahr ein Team für erste Lärmmessungen und mobile technische Kontrollen ausgebildet und ausgerüstet. Über 50 Motorfahrzeuge und Motorräder wurden daraufhin mittels Schallpegelmessgerät und gemäss der Typengenehmigung an verschiedenen Standorten vor Ort einer Kontrolle unterzogen. Sieben Fahrzeuge wurden dabei po-

lizeilich sichergestellt und die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker wurden dem zuständigen Strassenverkehrsamt gemeldet sowie bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Bei den übrigen Fahrzeugen wurden keine verwertbaren Lärmmessungen festgestellt, d.h. die Ergebnisse bewegten sich im Rahmen der zulässigen Toleranzen.

3.4 Welche griffigen konkreten Massnahmen sind neben vermehrten Polizeikontrollen geplant, um die Situation zu verbessern?

Die Überprüfung auffälliger Fahrzeuge und die erhöhte sichtbare Präsenz ist ein Schwerpunktthema der Kantonspolizei und auch ständiger Auftrag der Aussenpatrouillen. Dazu sind neu punktuelle Lärm-Kontrollen fest eingeplant. Die Umsetzung ist aber immer auch abhängig von der Witterung und den nicht planbaren Tagesereignissen, sowie den verfügbaren personellen Ressourcen.

Zu verschiedenen Strassenabschnitten im Kanton sind derzeit Lärm- und Verkehrsgutachten in Arbeit, welche die Grundlage für weitergehende Massnahmen wie Teilfahrverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen bilden können. Dies trifft beispielsweise auch für die Glaubensbergstrasse, Abschnitt Abzweigung Ramersberg bis Chaltibach, zu. Übermässiger Motorenlärm wäre durch ein angepasstes Fahrverhalten der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker einfach vermeidbar.

3.5 Welche Massnahmen sind im Kanton Obwalden notwendig und vorgesehen, sollten auf Bundesebene die parlamentarischen Vorstösse hinsichtlich Reduktion von unnötigem Motorenlärm (z.B. „Lärmblitzer“) weiterverfolgt und in der Folge umgesetzt werden?

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen auf Bundesebene, neue rechtliche Grundlagen zu prüfen, um gegen übermässigen Motorenlärm im Strassenverkehr einfach und stärker vorgehen zu können. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann über das weitere Vorgehen auf kantonaler Ebene für den Schutz der Anwohner und Betroffenen vor übermässigem Motorenlärm entschieden werden.

3.6 Ist aus Sicht der Regierung die Anschaffung von automatisierten Lärm-Immissions-Messstationen (sog. „Lärm-Blitzer“) eine mögliche Option, sobald dafür die technischen und rechtlichen Grundlagen vorhanden sein sollten?

Der Einsatz von Lärmblitzern wird als mögliche Massnahme im Rahmen der Motion auf Bundesebene thematisiert. Im Moment funktionieren solche Geräte noch nicht wunschgemäss. Sobald zugelassene Geräte einfach und mobil für beweissichere und verwertbare Messungen eingesetzt werden können, werden sie als mögliche Option zur Bekämpfung von übermässigem Motorenlärm zu prüfen sein.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Kantonspolizei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Stefan Keiser
Landschreiber-Stellvertreter



Versand: 25. August 2021